



Bahnstromnetz: Vertragsanpassungen zum 1. April 2019

WebEx am Freitag, 29. März 2019 10-12 Uhr

DB Energie GmbH | EFN 1 | 29.03.2019



DB Energie – bringt voran.

WebKonferenz

Zeit: Freitag, 29. März 2019 10 - 12 Uhr

Einwahlmöglichkeiten:

per Webbrowser:

<https://deutschebahn.webex.com/deutschebahn/j.php?MTID=m4ea073f8474171f70dfe1240a1eafd63>

Telefonische Direkteinwahl: +49-6925511-4400

Über Videogerät oder -anwendung: Wählen Sie 847418948@deutschebahn.webex.com

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 847 418 948

Agenda

- 1) Wirkung von Fixierung und Schutz auf Triebfahrzeugzuordnungen
- 2) Weitere Änderungen: Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil, Verarbeitbarkeitsquittungen
- 3) Abrechnung 2018: Aktueller Stand
- 4) KWK-Testate zur Abrechnung 2018 auf Basis von 2017
- 5) Sonstiges/Fragen

Vertragsanpassungen zum 1. April 2019

Mit Wirkung zum 1. April 2019 hat der BNB die Netzzugangsverträge angepasst. Die wichtigsten Änderungen, die hier näher erläutert werden sollen, betreffen den *Netzanschlussnutzungsvertrag für virtuelle Entnahmestellen*.

In den Vertragstext aufgenommen wurden:

- Einführung der positiven Verarbeitbarkeitsquittung
- Veränderungen im Abstimmprozess mit „Schutz“ und „Fixierung“ für Triebfahrzeugzuordnungen und Energiewerte
- Versand Status Abrechnungsdaten
- Versand Nutzungsprofil

Die im folgenden beschriebene Vorgehensweise ist in den Netzzugangsverträgen festgehalten:

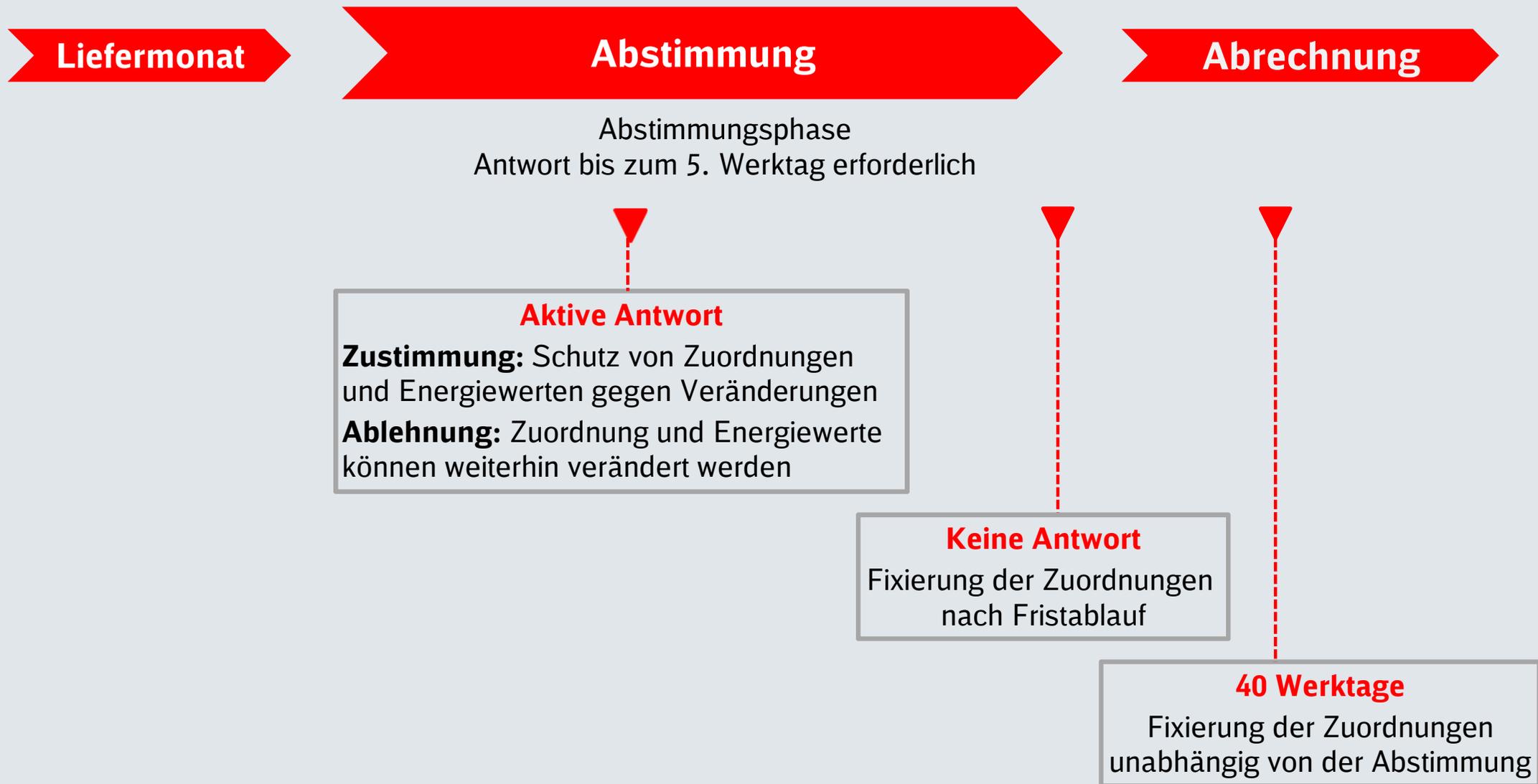
www.dbenergie.de -> Netzbetreiber -> 16,7-Hz Bahnstromnetz -> Verträge Bahnstrom-Netz

- *Netzanschlussnutzungsvertrag für virtuelle Entnahmestellen*
- Vertragsanlagen „Weiterentwickeltes Netzzugangsmodell“, Stand zum 1. April 2019

Grundlegende Übersicht der Austauschprozesse während und nach dem Liefermonat



Fixierung & Schutz von Triebfahrzeugzuordnungen im zeitlichen Ablauf



Fixierung & Schutz von Triebfahrzeugzuordnungen im Vergleich

Eine Triebfahrzeugzuordnung kann verschiedene Zustände einnehmen. So kann diese „geschützt“ (nach expliziter Zustimmung im Rahmen des Abstimmungsprozesses) oder „fixiert“ (z.B. mit Ablauf von 40 Werktagen nach dem Liefermonat) werden.

	Schutz von Triebfahrzeugzuordnungen	Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen
Was umfasst der Zustand?	<ul style="list-style-type: none"> • Fixierung der Relation technischer Entnahmestelle zu virtueller Entnahmestelle • Schutz der Energiemengen vor Veränderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fixierung der Relation technischer Entnahmestelle zu virtueller Entnahmestelle
Wie kann der Zustand hergestellt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Durch explizite Zustimmung im Rahmen des Abstimmungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Ablauf von 40 Werktagen nach dem Liefermonat • Durch Beenden des Abstimmungsprozesses ohne explizite Antwort (Fristablauf)
Was kann der Nutzer weiterhin verändern?	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen mehr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiemenge kann durch Übermittlung von neuen Nutzungsdaten sowie Messwerten verändert werden

Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen

Was wird fixiert und was nicht?

Mit der Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen werden die bestehenden zeitlichen Verbindungen von technischen Entnahmestellen zu virtuellen Entnahmestellen unveränderbar festgelegt.

Folgende Daten werden nach der Fixierungen nicht mehr verarbeitet:

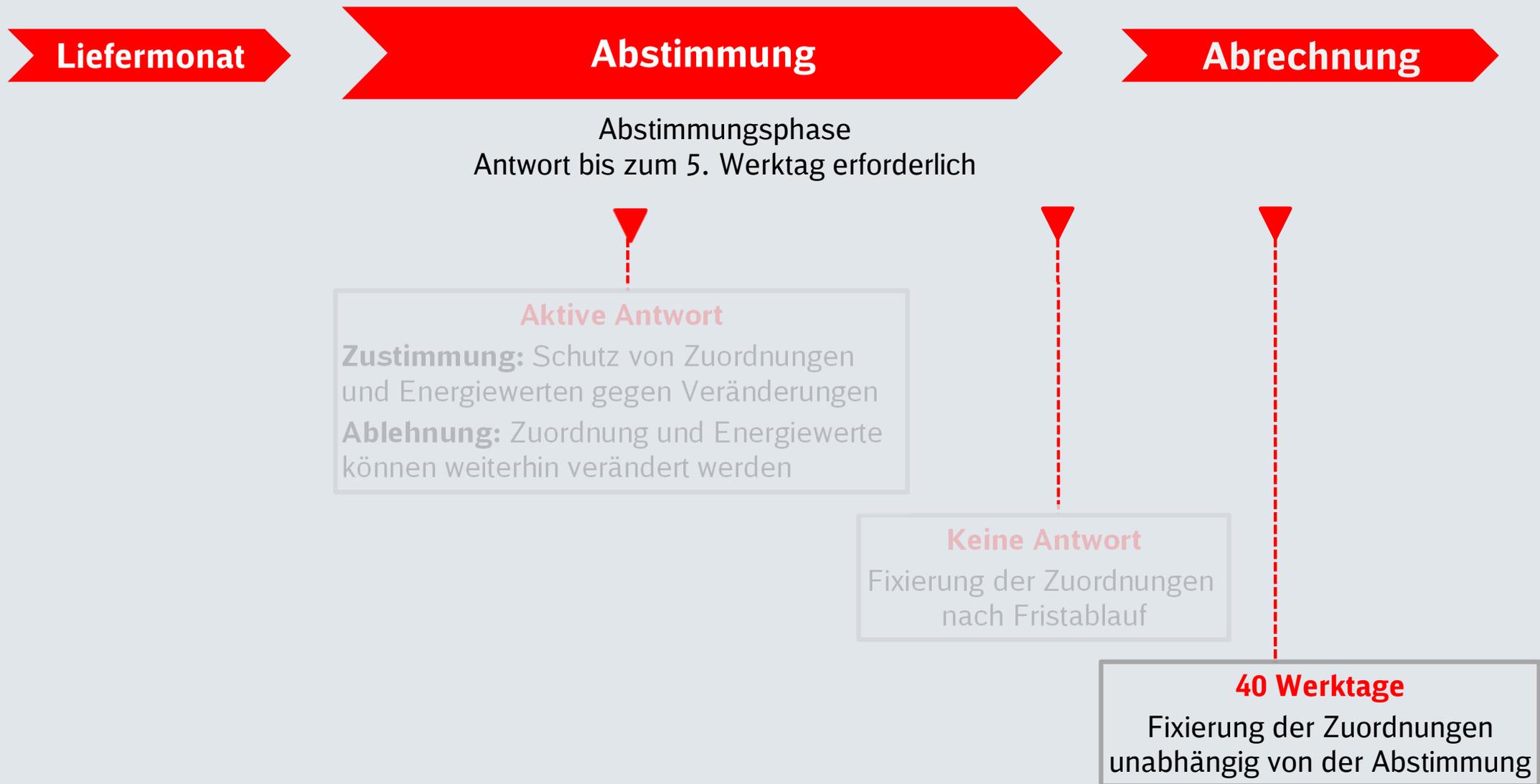
- Zuordnungsinformationsmeldungen
- Zuordnungsinformationen aus Traktionsleistungsparametermeldungen

Der Bahnstromnetzbetreiber verarbeitet unabhängig davon für fixierte Zeiträume weiterhin Nutzungsdaten und Messwerte.

Folgende Daten werden nach der Fixierung weiterhin verarbeitet:

- Grenzübertrettsinformationsmeldungen
- Messwerte der Triebfahrzeugeinheiten
- Traktionsleistungsparametermeldungen ausschließlich zur Ersatzwertbildung für Messwertlücken

Fixierung & Schutz von Triebfahrzeugzuordnungen im zeitlichen Ablauf



Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen

Die 40 Werktagesfrist nach dem Liefermonat April

Die Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen erfolgt als regulärer Prozessschritt nach Ablauf von 40 Werktagen (gemäß BDEW Feiertagskalender) nach dem Liefermonat. Mit diesem Prozessschritt werden alle Triebfahrzeugzuordnungen eines Liefermonats festgelegt.

Für Liefermonat April																																																																		
Mai														Juni														Juli																																						
1. Werktag nach dem Liefermonat													10. Werktag											20. Werktag											30. Werktag											40. Werktag																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1	2	3	4	5	6	7	8	9

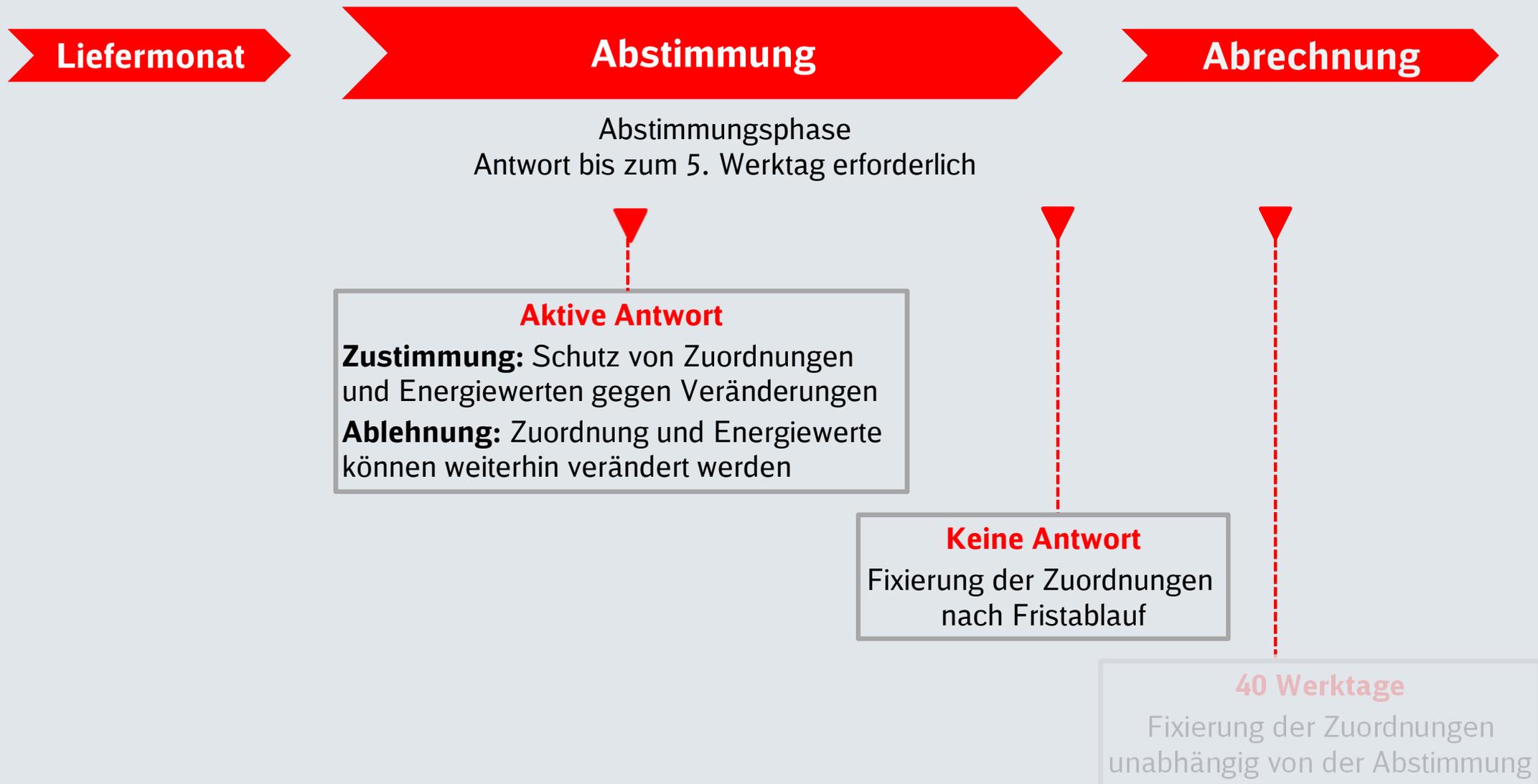
Fixierung am 40. Werktag
nach Liefermonat April



Die erstmalige Fixierung erfolgt mit Ablauf von 40 Werktagen nach dem Liefermonat April. Zu diesem Zeitpunkt werden die Leistungsmonate Januar, Februar, März und April 2019 fixiert. So erfolgt die Abrechnung für das **Kalenderjahr 2019** für alle Liefermonate nach einer vergleichbaren Systematik.

Die Liefermonate des **Kalenderjahr 2018** bleiben hiervon unberührt und werden nach den bisher geltenden Regeln abgerechnet.

Fixierung & Schutz von Triebfahrzeugzuordnungen im zeitlichen Ablauf



Aktive Mitwirkung im Abstimmungsprozess

Eine aktive Beteiligung am Abstimmprozess entscheidet über den weiteren Verlauf der Abrechnung:

<p>Aktive Zustimmung</p>	<p>Für die abgestimmten Daten greift der Schutz. Weiterhin eingehende Zuordnungsmeldungen, Grenzübertrittsmeldungen oder Traktionsleistungsparameter sowie Messwerte werden <u>nicht</u> verarbeitet.</p>
<p>Aktive Ablehnung</p>	<p>Klärungsphase wird eröffnet. Neue Zuordnungsmeldungen, Grenzübertrittsmeldungen oder Traktionsleistungsparameter des Nutzers oder eines anderen Nutzers können gesendet werden; eine erneute Abstimmung beginnt. Bitte beachten: Durch eine Ablehnung wird eine Zuordnung nicht storniert. Falls die Zuordnung grundsätzlich falsch ist, sollte die vorliegende Zuordnungsmeldung deshalb vom Nutzer <u>storniert</u> werden. Wenn die beanstandete Zuordnung nach 40 Werktagen noch besteht (also nicht storniert wurde), greift die Fixierung trotz Ablehnung!</p>
<p>Keine Antwort</p>	<p>Nach dem Verstreichen der Abstimmungsphase greift die Fixierung mit unveränderlicher Zuordnung.</p>

Wie erfolgt die Einführung der Fixierung im zeitlichen Ablauf?

Sämtliche Fixierungsarten (40 Werktagesfrist & Fixierung nach „Zustimmung Frist“) werden erstmalig nach Passieren der 40 Werktagesfrist nach dem Liefermonat April, d.h. mit Ablauf des 2. Juli 2019, aktiviert!

Einführung der Fixierung nach 40 Werktagen

- Erstmalig aktiv 40 Werktage nach dem Liefermonat April für den Liefermonat April.
- Am gleichen Tag werden auch die Zuordnungen der Liefermonate Januar, Februar & März fixiert.
- Für den Liefermonat Mai ergibt sich demnach die Fixierung nach Ablauf des 40. Werktages am 30. Juli 2019; für den Liefermonat Juni am 26. August 2019.

Einführung der Fixierung nach Fristablauf im Abstimmungsprozess („Zustimmung Frist“)

- Diese Fixierung ist Teil des Abstimmungsprozesses und wird für alle Abstimmungsprozesse aktiviert, die nach dem 02. Juli 2019 beginnen.
- Alle Abstimmungen, die demnach vor Ablauf des 02. Juli 2019 beginnen, laufen nach den bisherigen Regeln ab.

Agenda

- 1) Wirkung von Fixierung und Schutz auf Triebfahrzeugzuordnungen
- 2) Weitere Änderungen: Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil, Verarbeitbarkeitsquittungen
- 3) Abrechnung 2018: Aktueller Stand
- 4) KWK-Testate zur Abrechnung 2018 auf Basis von 2017
- 5) Sonstiges/Fragen

Versand von Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil und positiver Verarbeitbarkeitsquittung (I)

Der BNB versendet diese Nachrichten als Zusatz zu den bereits bestehenden Kommunikationsformaten.

Die XSD-Schema-Dateien finden Sie auf unserer Internetseite unter:

DB Energie / Netzbetreiber / 16,7-Hz Bahnstromnetz / Nachrichtenformate im Bahnstromnetz

Versand Status Abrechnungsdaten (Nachricht: ediStatusAbrechnungsdaten)

- Diese Nachricht wird gleichzeitig mit der Erstellung des abrechnungsrelevanten Lastgangs erzeugt und an das Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Energielieferanten gesendet.
- Es ist eine Übersicht der abgerechneten Belege mit Energiemengen enthalten. Diese spiegeln den Zeitraum der Zuordnung sowie die Energiemengen (Entnahme und Rückspeisung) wieder.

Versand Nutzungsprofil für eine einzelne technische Entnahmestelle und Monat (Nachricht: ediStatusNutzungsprofil)

- Diese Nachricht wird nur auf Anforderung versendet.
- Sie kann zur Klärung z. B. bei unklarem Länderaufenthaltsstatus eines Fahrzeugs verwendet werden. Es ist eine Übersicht der relevanten Nutzungsdaten mit Grenzübertritten enthalten. Zuordnungen auf virtuelle Entnahmestellen sind nicht abgebildet!

Versand von Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil und positiver Verarbeitbarkeitsquittung (II)

Positive Verarbeitbarkeitsquittung (Nachricht: ediTfzNutzungsdatenQuittung)

Diese Nachricht wird neu eingeführt. Für sämtliche eingehenden Nachrichten wird zusätzlich zur CRTL-Nachricht (welche die technisch erfolgreiche Übertragung der Nachricht quittiert) eine Verarbeitbarkeitsquittung versandt, welche eine inhaltliche Prüfung des einzelnen Belegs dokumentiert.

Dies umfasst:

- die Nutzungsdatenmeldung ist innerhalb der vorgesehenen Frist eingegangen
- die übermittelten Daten sind plausibel (Das ist z.B. bei einer Grenzübertrittsinformation der Fall, wenn die angegebene Betriebsstelle tatsächlich ein Grenzort ist)
- die angegebenen technischen Entnahmestellen (tEnS) und die virtuelle Entnahmestelle (vEnS) sind bekannt
- die Vertragsverhältnisse der tEnS sowie der vEnS sind für den entsprechenden Zeitraum gültig
- der Sendende ist berechtigt, Daten für die entsprechende vEnS zu übermitteln

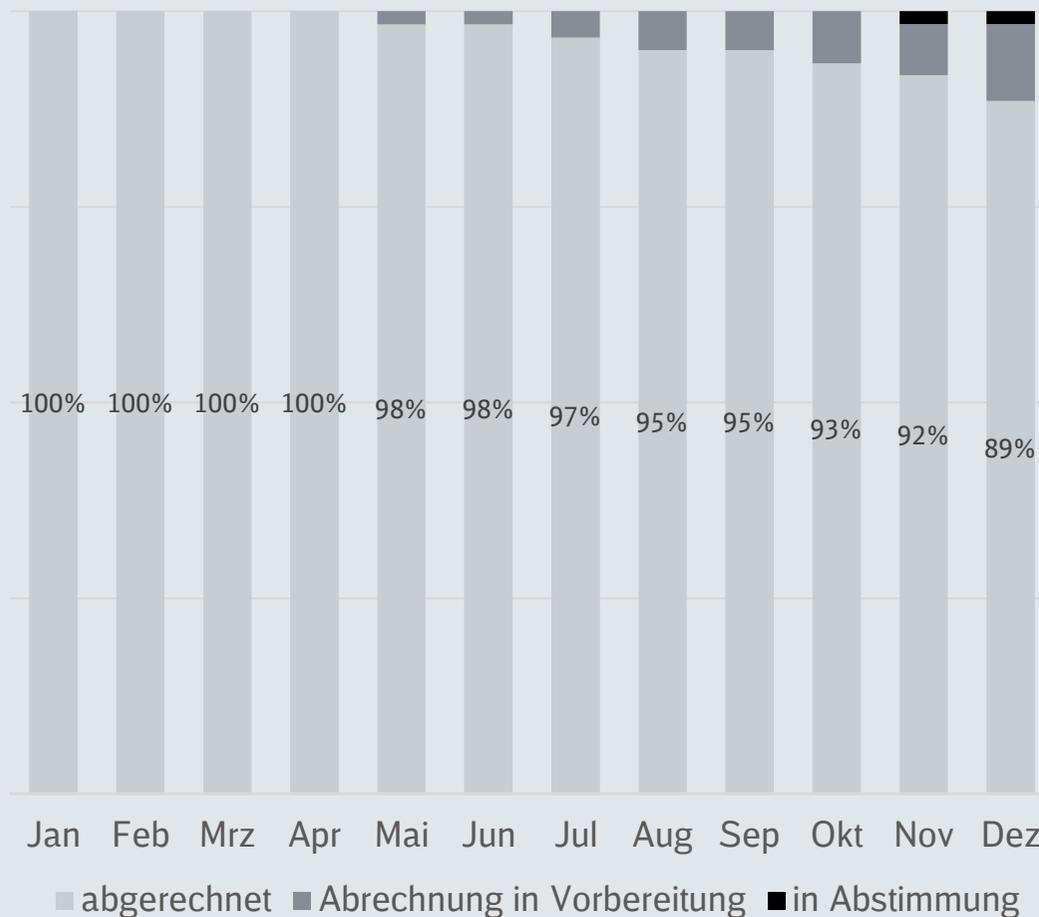
Somit kann bereits vor Wirksamwerden des Belegs (z. B. Zuordnung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft) die Verarbeitbarkeit kontrolliert werden.

Agenda

- 1) Wirkung von Fixierung und Schutz auf Triebfahrzeugzuordnungen
- 2) Weitere Änderungen: Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil, Verarbeitbarkeitsquittungen
- 3) Abrechnung 2018: Aktueller Stand
- 4) KWK-Testate zur Abrechnung 2018 auf Basis von 2017
- 5) Sonstiges/Fragen

Abrechnung 2018: Aktueller Stand Abrechnung für Netznutzer

Abrechnung Bahnstromnetz 2018
Stand 28.03.2019



- Abrechnung erfordert Abstimmung aller Zuordnungs- und Nutzungsdaten mit den Kunden/EiVU.
- Aktuell sind für 2018 rund 99,8 % der virtuellen Entnahmestellen abgerechnet bzw. wird die Abrechnung aktuell vorbereitet.
- Für die restlichen Monate und Entnahmestellen läuft noch der Abstimmprozess.
- DB Energie wird alle Monatsabrechnungen für EiVU in 2018 bis Ende April 2019 fertigstellen.
- Korrekturen sind nicht auszuschließen und entsprechen den vertraglichen Regelungen.

Agenda

- 1) Wirkung von Fixierung und Schutz auf Triebfahrzeugzuordnungen
- 2) Weitere Änderungen: Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil, Verarbeitbarkeitsquittungen
- 3) Abrechnung 2018: Aktueller Stand
- 4) KWK-Testate zur Abrechnung 2018 auf Basis von 2017
- 5) Sonstiges/Fragen

Vorlage der KWK-Testate

Mit Vorlage eines KWK-Testas nach §27c KWKG begrenzt sich der Aufschlagsatz der gesetzlichen Umlagen für die Entnahmemenge, die über 1 Mio. kWh hinausgeht:

Gesetzliche Umlage	Aufschlagsatz ohne Testat	Aufschlagsatz mit Testat
KWKG-Umlage	0,040 ct/kWh	0,030 ct/kWh
§19-StromNEV-Umlage	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,040 ct/kWh	0,030 ct/kWh

Beispielrechnung:

Entnahmemenge 20 GWh pro Jahr = 20.000.000 kWh, Belastung aus diesen Umlagen: ohne Testat 26.000 Euro, mit Testat 17.000 Euro

Die in den Vorjahren eingeforderte Meldung über weitergeleiteten Strom ist nicht mehr erforderlich!

Der Sockelbetrag für die ersten 1 Mio. kWh pro Unternehmen ist in jedem Fall gleich.

Agenda

- 1) Wirkung von Fixierung und Schutz auf Triebfahrzeugzuordnungen
- 2) Weitere Änderungen: Status Abrechnungsdaten, Nutzungsprofil, Verarbeitbarkeitsquittungen
- 3) Abrechnung 2018: Aktueller Stand
- 4) KWK-Testate zur Abrechnung 2018 auf Basis von 2017
- 5) Sonstiges/Fragen

Sonstiges

Koordination der Abstimmtermine

Komplettierung von Energiedaten

Abstimmung

Anfrage von Traktionsleistungsparametern (TLP) beim Nutzer aufgrund Messwertlücken notwendig

15. WT nach Liefermonat (Lückenbericht) + 5 WT Dauer der TLP-Anfrage + 1 WT Dauer der TLP-Kontrolle + 6 WT Dauer der Schätzung = 27. WT nach Liefermonat

Max. 27 WT bis zur Abstimmung

5 WT Dauer der Abstimmung = 32. WT nach Liefermonat

Max. 32 WT bis Ende Abstimmung

Messwerte liegen vollständig vor

15. WT nach Liefermonat (Energiedaten vollständig vorhanden)

Max. 15 WT bis zur Abstimmung

5 WT Dauer der Abstimmung = 20. WT nach Liefermonat

Max. 20 WT bis Ende Abstimmung

Fragen während der Veranstaltung (1)

Kann der BNB geschützte Triebfahrzeugzuordnung ändern?

Nein, der Schutz/die Fixierung gilt für beide Seiten.

Werden Zuordnungen zu bereits fixierten Zeiträumen abgelehnt?

Ja, wenn Zuordnungsmeldungen eingehen und auf fixierte bzw. geschützte Zeiträume treffen, erfolgt eine Fehlermeldung

Gibt es eine Möglichkeit, dass eine Quittung auch an den Halter und/oder Eigentümer des Tfz geschickt wird?

- Der Halter erhält die Stornierung der Basiszuordnung, wenn erstmals eine Nutzerzuordnung eingeht.
- Der Halter erhält neue Zuordnungsbelege für die Basiszuordnung, wenn keine Nutzerzuordnung mehr vorliegt (z. B. durch Stornierung der Nutzermeldungen).
- Der Halter erhält keine Nachricht, wenn die Zuordnungen lückenlos zwischen verschiedenen Nutzern wechseln.

Fragen während der Veranstaltung (2)

Können Sie kurz die Hierarchie der Verbrauchswerte darstellen (ZFA-ausgelesene Messwerte, geschätzte Werte, TLP-gebildete Werte) und welche Werte können bis wann durch andere Werte überschrieben werden?

1. Messwerte, 2. Schätzwerte, 3. Ersatzwerte aus TLP. Ein Überschreiben durch Messwerte ist jederzeit möglich. Für weitere Details siehe auch unser Schreiben vom 06.03.2019 „Optimierung des Netzzugangs“.

Also wäre der Ablauf, wenn Schätzwerte gebildet wurden und zur Abstimmung vorliegen: Die Abstimmebelege ablehnen, anschließend TLP übermitteln und auf aktualisierte Abstimmebelege warten?

Nein, TLP können nur innerhalb von 5 WT nach Anfrage gesendet werden bzw. vor der Bildung von Schätzwerten. Nach Beginn der Abstimmung können nur noch Messwerte zur Veränderung der Energiewerte führen.

DB Energie nimmt sich 20 Werkstage heraus, dem Kunden bleiben nur 5 Werkstage zur Reaktion. Dies ist nicht nachvollziehbar!

Im Interesse einer zügigen Feststellung der endgültigen Daten mit zeitnaher Abrechnung sind die Zeitfenster zur Datenübermittlung begrenzt. Wir empfehlen eine Kontrolle der vorliegenden Daten bereits im laufenden Monat (siehe auch Folie 22 sowie die folgende Folie).

Fragen während der Veranstaltung (3)

Einsatz des Schätzwertverfahrens

Der BNB bildet Schätzwerte, sofern für ein Tfz und einen bestimmten Zeitraum keine Messwerte vorliegen und eine Anfrage der Traktionsleistungsparameter (TLP) ohne Antwort blieb. Ob Messwerte vorhanden sind, kann der Nutzer anhand der „Zuordnungsbelege zur Information“ prüfen. Außerdem ist die Funktionsweise der von DB Energie ausgelesenen Zähler durch Mitteilung an den Fahrzeughalter bzw. die Internetseite prüfbar.

Schätzwerte werden auf Basis der Baureihe gebildet, in dem vorhandene Messwerte von anderen Fahrzeugen der gleichen Baureihe (nutzerunabhängig) übertragen werden. Der tatsächliche Fahrzeugeinsatz bzw. ein spezielles Nutzerprofil kann dabei naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

Alternativ kann der Nutzer an Stelle einer TLP-Antwort Fahrzeuge als Referenz benennen (z. B. Fahrzeuge im gleichen Fahrplanumlauf).

Bereits gebildete Schätzwerte können nicht mehr durch später gelieferte TLP ersetzt werden.

Noch weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen jetzt zur Verfügung!

Sie können Ihre Fragen auch an die allgemeinen Kontaktdaten des BNB übermitteln:

Email vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com

Telefon 069 265-40476